

Höhe der Beihilfe bei zwei Beihilfeberechtigten, einer davon in Elternzeit

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Januar 2019 12:52

Zitat von yestoerty

Beim 1. Kind musste ich dann alles über meinen Mann einreichen und bekam 70% Beihilfe als beihilfeberechtigte Ehefrau. Ich hab vorher auch VZ A13 gearbeitet, mein Mann VZ A11. War gar kein Problem.

Genau, so war auch mein Gedanke. Aber da stolpere ich eben über diese 18000 EUR Grenze, die man nicht überschreiten darf. Aber schon mal gut zu wissen, dass das bei dir kein Problem war.